



NEWSLETTER

der Düsseldorfer SPD-Landespolitiker Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden und Karl-Heinz Krens



Gut geplant: Güter konzentrieren mit neuem Logistikkonzept



Zu Beginn der Landtagssitzung am Mittwoch begann die rot-grüne Landesregierung mit einer Unterrichtung über das Wasserstraßen-, Hafen- und Logistikkonzept. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung des Logistikstandortes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Binnenschifffahrt. Nordrhein-Westfalen ist eine Logistikkreuzung von europäischem Rang: Mit 120 öffentlichen Binnenhäfen und 720 Kilometern Wasserstraßen können Güter hervorragend auf dem Wasser transportiert und dadurch Straße sowie Schiene entlastet werden. Voraussetzung ist: Der Bund löst den Investitionsstau bei diesen Bundesverkehrswegen auf und sorgt dafür, dass wettbewerbsfähige Schiffe fahren können, Schleusenanlagen repariert und erneuert sowie vermehrt schadstoffarme Antriebe genutzt werden. Landesseitig ist es notwendig, dass ausreichend Flächen für

die Binnenhäfen zur Verfügung stehen. Auch der Ausbau der multimodalen Standorte zur Umladung von LKW auf Schiff oder von Schiff auf Bahn muss forciert werden. Die Realisierung konkreter Bauprojekte kann nur gelingen, wenn die einzelnen Maßnahmen vom zuständigen Bundesverkehrsminister verlässlich mitfinanziert werden. Das Land wird seinen Beitrag dazu leisten wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten.

Schritt für Schritt: Starke kommunale Selbstverwaltung



Unsere nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden schaffen eine Basis für die Arbeit vor Ort, um den Menschen genug Freiraum für eigenes Engagement und eigene Anliegen zu geben. Kommunale Selbstverwaltung ist in diesem Sinne ein Erfolgsmodell. Wesentlich hierbei ist das ehrenamtliche Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger und deren maßgeblicher Einfluss auf die Verwaltung. Deshalb haben wir zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamts eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie verabschiedete Handlungsempfehlungen: Verbesserungen in der Landschaftsverbandsordnung, Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zur Regelung der Einrichtung von Seniorenbeiräten in der Gemeindeordnung, Regelung der Einstufung von Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat einer Sparkasse beziehungsweise von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in beratender Funktion bei einer Zweck-

verbandssparkasse als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst.

Am Mittwoch legten die Fraktionen von SPD und Grünen nun einen entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag vor. Er enthält wesentliche Neuregelungen.

Drucksache [16/12363](#) (Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und Grünen)

Vorbildlich: Volles Vertrauen durch neue Vorgaben für Polizei



An zwei Stellen sieht der Entwurf der beiden Koalitionsfraktionen eine Änderung im Polizeigesetz Nordrhein-Westfalens vor. Es soll eine Legitimations- und Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten eingeführt werden. Schon jetzt müssen sie sich auf Verlangen eines von einer Maßnahme Betroffenen mit dem Dienstausweis legitimieren. Außer, das Vorzeigen würde die polizeiliche Aktion vereiteln oder es entstünde dadurch Gefahr. Bei Zivilfahndungen müssen sie das unaufgefordert tun.

Bisher gibt es lediglich eine sogenannte 'taktische Kennzeichnung': Die Beamtinnen und Beamten tragen eine Ziffernfolge auf dem Rücken des Einsatzanzuges. So können sie einem Zug zugeordnet werden. Jedoch ist dadurch keine persönliche Zuordnung ohne weiteres möglich. Deshalb soll nun mit der Einführung der Kennzeichnungspflicht jedem Polizisten ergänzend ein Buchstabe individuell angefügt werden. Die Kennzeichnungspflicht ist dabei vor allem als eine vertrauensfördernde Maßnahme zu verstehen.

Die zweite Änderung betrifft die Einführung sogenannter Bodycams. Zunächst handelt es sich um einen Versuch bis Jahresende 2019. Dieser soll wissenschaftlich ausgewertet und anschließend über eine mögliche Verlängerung entschieden werden. Verschiedene Länder und der Bund erproben die Kameras bereits. Nach dem Gesetzentwurf können damit Ton- und Bildaufnahmen angefertigt werden.

Der Einsatz von Bodycams ist eine präventive Maßnahme, die deeskalierend in Konfliktsituationen angewandt werden soll. Sie dient insbesondere auch der Fürsorge gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten.

Drucksache [16/12361](#) (Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und Grünen)

Wertvolles Wasser: Wegweisendes neues Wassergesetz



In Nordrhein-Westfalen finden sich Flüsse und Bächen mit einer Gesamtlänge von etwa 55.000 Kilometern. Sie bilden ein wichtiges Trinkwasser-Reservoir für die Menschen. Rund 60 Prozent des Trinkwassers gewinnen wir in NRW aus Oberflächenwasser. Zugleich ist Wasser eine wichtige Grundlage für die Wirtschaft. Die hohe Bevölkerungs- und Industriedichte führt zwangsläufig dazu, dass NRW die Gewässer mehr beansprucht als andere Regionen. Das führt dazu, dass sich das Grundwasser vor allem in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten verschlechtert hat. Deshalb muss dem Gewässerschutz Vorrang eingeräumt werden - auch um die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einhalten zu können.

Das bisherige Landeswassergesetz geht im Wesentlichen auf Regelungen aus dem Jahr 1977 zurück. Gerade im Bereich des Bundes- und EU-Rechts wurden seitdem zahlreiche Änderungen vorgenommen, zuletzt 2009 durch die Neuordnung des Bundeswasserrechts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Diese Änderungen und die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie verlangen nun zwingend eine Novellierung des Landeswassergesetzes. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir eine zukunftsorientierte Rechtsgrundlage.

Es werden neben der Anpassung an bundes- und europarechtliche Standards auch die im Bundesgesetz angelegten Freiheiten genutzt, um NRW-spezifische Lösungen zum Gewässerschutz zu entwickeln. Am Mittwoch wurde der neue Gesetzentwurf im Landtag vorgestellt.

Drucksache [16/10799](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12368](#) (Beschlussempfehlung und Bericht)

Klare Kommunikation: Online-Korrespondenz in Verwaltung



Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung muss weiter vorangetrieben werden. Kommunikation soll zunehmend auf elektronischen Weg ermöglicht werden. Dafür müssen von Land und Kommunen geeignete Angebote geschaffen werden. Der Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung für ein E-Gouvernement-Gesetz schafft dafür eine gute rechtliche Basis. Schon während der Anhörung im Frühjahr traf der Entwurf auf breite Zustimmung bei den beteiligten Sachverständigen. Mit der Einführung des Gesetzes werden beispielweise Geschäftsprozesse optimiert durch die Einführung der E-Akte und es können Verwaltungsverfahren beschleunigt und Verfahrenskosten gesenkt werden. Künftig sollen Bürgerinnen und Bürger elektronisch beispielsweise einen neuen Personalausweis beantragen können. Auch die Beschäftigten in den Ämtern werden von dem neuen Gesetz profitieren: Sie können ihre Aufgaben effizienter bewältigen, etwa durch schnelleren Datenaustausch oder den Online-Zugriff auf Akten.

Um die Voraussetzungen dafür möglichst schnell zu schaffen, bitten die Fraktionen von SPD und Grünen die Landesregierung, eine geeignete Roadmap zu entwickeln und dem Landtag dazu regelmäßig zu berichten.

In den Kommunen gibt es bereits vielversprechende Reformansätze. Die Regierungsfaktionen wollen das weiter unterstützen: unter anderem mit einem Förderprogramm insbesondere für kleine Gemeinden und durch einen koordinierten landesweiten Austausch zwischen Land und Kommunen. Am Mittwoch wird über den Gesetzentwurf und einen Antrag der Koalitionsfraktionen im Landtag debattiert.

Drucksache [16/10379](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12370](#) (Beschlussempfehlung und Bericht), [16/12373](#) (Entschließungsantrag der Fraktion von SPD und Grünen)

Fair und vorausschauend: Versorgung für Minister reformieren



Die Frage der Bezahlung und Versorgungsansprüche von Ministerinnen und Ministern ist immer ein sensibles Thema. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Reformierung des Landesministergesetzes in NRW hat die rot-grüne Landesregierung einen gelungenen Versuch gemacht, angemessene, gerechte und nachvollziehbare Regelungen zu treffen. Dieser stand nun in der Zweiten Lesung am Mittwoch zur Abstimmung im Plenum. Wesentliche Neuregelung ist die deutliche Anhebung des Eintrittsalters von 60 auf 67 Jahren. Eine vorzeitige Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen wäre dann nicht zuletzt mit erheblichen Abschlägen verbunden. Außerdem wird eine Karenzzeit für ausgeschiedene Ministerinnen und

Ministern eingeführt.

Drucksache [16/11153](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12371](#) (Beschlussempfehlung und Bericht)

Formal: Vorsorgende Verbesserungen in Kita-Finanzierung



Die Landesregierung stellt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen bis zur Erarbeitung eines neuen und umfassenden Gesetzes sicher. So werden unter anderem die freiwerdenden Mittel aus dem gekippten Betreuungsgeld des Bundes direkt in die frühkindliche Bildung und somit direkt an die Einrichtungen weitergeleitet. Damit stehen den Kindertageseinrichtungen nochmals 331 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren zur Verfügung. Zugleich wird die Dynamisierung von 1,5 auf 3 Prozent angehoben. Dadurch können sich die Träger der Einrichtungen nicht sanieren, das ist den Beteiligten auch bewusst, jedoch ist es eine wichtige finanzielle Anerkennung des Landes. In dem neuen noch auszuhandelnden Gesetz soll die frühkindliche

Bildung dann auf soliden finanziellen Füßen stehen. Die Eckpunkte werden wir noch bis zum Ende der laufenden Legislatur vorlegen. Am Donnerstag wurde über das Überbrückungsgesetz diskutiert.

Drucksache [16/11844](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12380](#) (Beschlussempfehlung und Bericht)

Unangemessen und ungerecht: Alleinerziehende benachteiligt



Mit ihrem Antrag „Ungerechtigkeiten für Alleinerziehende im SGB-II-Bezug beseitigen - Umgangsmehrbedarf realisieren!“ setzten sich die Fraktionen von SPD und Grünen am Donnerstag für einen pauschalen Umgangsmehrbedarf im Sozialgesetzbuch (SGB) II ein. Derzeit wird das Sozialgeld getrennt lebender Eltern je nachdem, wie lange sich das Kind bei dem einen oder anderen Elternteil aufhält, auf beide Haushalte aufgeteilt. Dies führt zu einer Bedarfsunterdeckung im Haushalt vom alleinerziehenden Elternteil. Vor allem in den Ferien, wenn die Kinder mehr als das sonst übliche Wochenende beim anderen Elternteil verbringen, sorgt das für ein erheblich geringeres Einkommen, ohne dass der Bedarf sinkt: Miete, Telefon, Nebenkosten für die Wohnung, Vereinsbeiträge und anderes mehr bleiben in gleicher Höhe bestehen. Deshalb fordern SPD und Grüne die gesetzliche Verankerung eines pauschalen Umgangsmehrbedarfs im SGB

II. Dieser Mehrbedarf sollte dem Umgangsberechtigten zukommen.

Die Leistungen in der Bedarfsgemeinschaft des hauptverantwortlichen Elternteils sollen dabei nicht gekürzt werden. Ziel ist es, das kindliche Existenzminimum in beiden Haushalten zu sichern und positive Anreize zu schaffen, die den Umgang beider Elternteile mit ihrem Kind beziehungsweise ihren Kindern fördern. Von dem Umgangsmehrbedarf sollen insbesondere Frauen profitieren, da diese immer noch deutlich häufiger als Männer die Erziehung ihrer Kinder alleine übernehmen.

Drucksache [16/12360](#) (Antrag der Fraktion von SPD und Grünen)

Klug kombiniert: Klare und konstruktive Regeln für Kreistage

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung des Kreistags die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des Kreistags an die Möglichkeiten der Räte in den Gemeinden angleichen. Damit passen wir die gegenwärtig unterschiedlichen Regelungen in Kreisordnung und Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe an.

Inhaltlich wird die Kreisordnung in folgenden Punkten geändert:

Einführung der (eingeschränkten) Allzuständigkeit des Kreistags für die Angelegenheiten der Kreisverwaltung sowie eines Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung, die als auf die Landrätin bzw. den Landrat übertragen gelten

Abschaffung des Kreis Ausschusses

verpflichtende Bildung eines Hauptausschusses

Option zur Wahl von Beigeordneten

Der Entwurf wird am Donnerstag im Landtag beraten und soll bis Herbst verabschiedet werden.

Drucksache [16/12362](#) (Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und Grünen)

Exit oder Neustart Europa: Wie weiter nach dem Brexit?

Der Schock saß tief: Am 23. Juni stimmten die Briten für den Austritt aus der Europäischen Union. Mit 51,9 zu 48,1 Prozent fiel die Entscheidung denkbar knapp aus. Der nordrhein-westfälische Landtag hatte sich noch am 12. Mai einstimmig für einen Verbleib des Landes in der EU ausgesprochen. Er verwies dabei vor allem auf die wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich.

Vergangene Woche, am 28. und 29. Juni, tagte nun der Europäische Rat in Brüssel. Die Tagung verlief weitgehend ergebnislos. Wir fordern in der Aktuelle Stunde des Landtages am Freitag, dass die Phase der Unsicherheit im Sinne der Unternehmen schnell endet und wollen die persönlichen Beziehungen zwischen NRW und Großbritannien weiter pflegen. Wichtiger noch: Wir fordern einen Neustart Europas! Die Antwort auf die aktuelle Krise muss verantwortungsvolle Politik sein, die erneut die Begeisterung für Europa weckt. Das beinhaltet insbesondere, dass Europa die soziale Gerechtigkeitsfrage angehen muss.

Drucksache [16/12419](#) (Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion von SPD und Grünen)

Generell gilt: Entschieden gegen Cybergewalt eintreten



Digitale Kommunikation bestimmt immer stärker unseren Alltag. Die Digitalisierung bietet viele Chancen: beispielsweise die Beteiligung an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Aber sie birgt ebenso Gefahren: Ein Stichwort ist Cybergewalt. Frauen und Mädchen nutzen im Vergleich zu Männern (72 zu 83 Prozent) weniger elektronische Partizipationsprozesse, da sie unter anderem Angst vor Cybergewalt haben. Von allen Formen der Cybergewalt sind Frauen und Mädchen überproportional stark betroffen. Deshalb fordern die Fraktionen von SPD und Grünen in ihrem Antrag die Landesregierung auf, mehr Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema zu schaffen sowie Präventionsarbeit und Medienkompetenz zu stärken. Über den Antrag wurde am Freitag im Plenum beraten.

Drucksache [16/12359](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Stark und sozial: Wettbewerbsstandards statt Sozialdumping



Steuergeld soll nur an Unternehmen gehen, die sich an Sozial- und Umweltstandards halten. Das ist das Ziel des nordrhein-westfälischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG). Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss demnach insbesondere auf die Einhaltung von Tarifverträgen geachtet und ein Mindestlohn gezahlt werden. Die Einhaltung von bestimmten Umweltauflagen kann der öffentliche Auftraggeber zur Bedingung machen.

Das seit 2012 geltende Gesetz wurde 2015 evaluiert. Auch das bundesweite Vergaberecht wurde im Dezember 2015 noch einmal verändert. Auf dieser Grundlage wurde am Freitag eine Novelle des TVgG NRW vorgelegt. Mit den nun vorgeschlagenen Überarbeitungen soll die Anwendung des Gesetzes noch einfacher werden, beispielsweise durch die Einführung des 'Best-Bieter-Prinzips'. Danach muss nur noch das Unternehmen bestimmte Unterlagen vorgelegen, das einen Auftrag erhält. Außerdem werden die Mindestlohnbestimmungen mit dem 2015 eingeführten bundesweiten Mindestlohn angleichen. Die Schwellenwerte werden etwas angehoben, um den Vergabeaufwand bei kleineren Aufträgen zu verringern. So sollen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sozial und umweltfreundlich wirtschaften, vor unfairer Dumpingwettbewerb noch besser geschützt werden.

Drucksache [16/12265](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Verfassung verändern: Kommission kündigt Kompromiss an

Nach dreijähriger intensiver Arbeit hat die Verfassungskommission nun ihre Arbeit mit dem Vorlegen des Abschlussberichtes beendet. Er wurde am Freitag in dieser Landtagssitzung ebenso beraten wie ein Gesetzentwurf, der die Ergebnisse der Kommission umsetzen soll. Einigkeit bestand in der Kommission, dass unsere Landesverfassung gut ist und es keiner Generalrevision bedarf. Die Kommission schlägt eine umfangreiche Modernisierung der Verfassung im Bereich des Parlamentsrechts und vor allem im Verhältnis von Landtag und Landesregierung vor. Hier können sich die Ergebnisse der mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossenen Empfehlungen gut sehen lassen.

Neben neuen Beschreibungen der Aufgaben des Landtags, der Abgeordneten, der Fraktionen, der Ausschüsse und der Einführung der Funktion eines Alterspräsidenten wurden aber auch die Beteiligungsrechte des Landtags in Bundesrats- und EU-Angelegenheiten festgeschrieben.

Vollkommen überaltete Verfassungsvorschriften wie das Einspruchsrecht der Landesregierung gegen vom Landtag beschlossene Gesetze oder die Ministeranklage wurden gestrichen. Positiv ist auch die Änderung der Eidesformel für Ministerinnen und Minister. Sie müssen zukünftig nicht mehr nur auf das Wohl des deutschen Volkes schwören. Die neue Verfassungsvorschrift gewährleistet, dass die Landesregierung sich am Wohl des Landes NRW und somit auch an den Interessen der Ausländerinnen und Ausländer orientieren muss.

Leider hat die Verfassungskommission den großen Wurf nicht geschafft. CDU und FDP haben sich beharrlich geweigert bei der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen. Das ist seit vielen Jahren für uns ein wichtiges Thema. Wir hätten auch gern die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen, etwas mehr Erleichterungen bei direkter Demokratie hinbekommen und beim Ausländerwahlrecht dringend erforderliche Schritte getan. Die Blockade der Opposition erstreckte sich auch auf alle Themen, die die Kommunen betrafen, so dass diese leider leer ausgingen.

Vielleicht bietet das jetzt angelaufene Gesetzgebungsverfahren noch die Chance für ein besseres Ergebnis. Wir werden die politischen Druck aufrechterhalten.

Drucksache [16/12400](#) (Abschlussbericht), [16/3428](#) (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, FDP und PIRATEN), [16/12350](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP)

Gut gerüstet: Gleichstellung wird neu geregelt



Die Gleichstellung der Geschlechter ist für die nordrhein-westfälische Landesregierung eine der wichtigsten Aufgaben. Sie ist Verfassungsauftrag und ein unverzichtbarer Bestandteil eines modernen und innovativen öffentlichen Dienstes. Die gesetzliche Grundlage für die Gleichstellung ist das im Jahre 1999 in Kraft getretene Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Trotz Verbesserungen sprechen die Entwicklungen der Frauenanteile in höheren Besoldungs- und Ent-

geltgruppen, in Führungspositionen sowie in Gremien für eine wirkungsvollere Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen. Der öffentliche Dienst muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts wurde am Freitag debattiert. Es dient der Weiterentwicklung und der Modernisierung der bestehenden Gesetze. Insbesondere soll der Frauenanteil in Führungspositionen und in Gremien erhöht und die Position der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden. So wollen wir der Gleichstellung der Frauen ein weites Stück näherkommen.

Drucksache [16/12366](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Fotonachweiß

Hafen: Urheber: eyewave www.fotolia.com
Rathaus Düsseldorf: Urheber: Jürgen Fälchle www.fotolia.com
Bodycam: dpa/picture alliance
Wasser: Urheber: ps-ixel www.fotolia.com
Kommunikation: Urheber: Oakozhan www.fotolia.com
Versorgung Minister: Urheber: Marco2811 www.fotolia.com
Kita: Urheber: kristall www.fotolia.com
Alleinerziehend: Urheber: Waldbach. www.fotolia.com
Breixt: Urheber: jamdesign www.fotolia.com
Cyber: Urheber: mokee81 www.fotolia.com
Tariftreue: Urheber: vege www.fotolia.com
Gleichstellung: Urheber: sdecoret

V.I.S.D.P. Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden, Karl-Heinz Krebs
[SPD-Landtagsfraktion NRW](#), Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 -0